



Antwort zur Anfrage Nr. 1847/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Neue Flächen für Außengastronomie (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele dieser Flächen gingen zu Lasten von Parkplätzen oder Verkehrsraum für PKWs?

Wie vielen qm entspricht diese Fläche?

Bei ca. 41 Gastrobetrieben ging die Erweiterung zu Lasten von Parkplätzen.
Die Flächengrößen wurden dabei nicht erfasst.

2. Wie viele dieser Flächen gingen zu Lasten von Verkehrsraum für Fußverkehr?

Wie vielen qm entspricht diese Fläche?

Bei ca. 60 Gastrobetrieben ging die Erweiterung zu Lasten des Fußgängerverkehrs.
Die Flächengrößen wurden dabei nicht erfasst.

3. Wie viele dieser Flächen gingen zu Lasten von Verkehrsraum für Radverkehr?

Wie vielen qm entspricht diese Fläche?

Bei der Koordinierung wurde darauf geachtet, dass die Radwege freibleiben.

4. Wie viele Anträge im Rahmen dieses Programms wurden abgelehnt? Welche Gründe hatten diese Ablehnungen

Im Zusammenhang mit der Koordinierung wurden im Ortsbezirk Altstadt 8 Anträge auf Erweiterung abgelehnt. Gründe hierfür waren u.a die Nichteinhaltung der Mindestgehwegbreite oder der Mindestabstand zu Radwegen.

5. Wie wurden direkte Fußverbindungen (z. B. eine diagonale Linie von der Mündung der Gaustraße in den Schillerplatz an den Fastnachtsbrunnen vorbei zur Öffnung der Inselstraße) bei der Frage, welche Flächen genehmigungsfähig waren, berücksichtigt? Hatte die Verwaltung das Ziel vor Augen, die Qualität solcher direkten Fußwege zu erhalten, und daher die Tische seitlich von solchen Wegen zu stellen, um keine Umwege zu erzwingen? Falls nein, warum nicht?

Im Zusammenhang mit der Koordinierung wurde in Absprache mit den entsprechenden Fachämtern weitestgehend darauf geachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des (Fußgänger)-verkehrs nicht beeinträchtigt wird. In Einzelfällen konnte es allerdings nicht vermieden werden, dass Umwege für Fußgänger in Kauf genommen werden mussten.

- 6. Viele außergastronomische Bereiche waren mit Absperrungen umrandet. Gab es Vorgaben, dass Absperrbänder nicht quer zu Fußverkehrsströmen verliefen (z. B. am Hopfengarten und Graben)?**

Zu Anfang der Wiedereröffnung der Gastrobetriebe war im Zusammenhang der damals geltenden Coronabekämpfungsverordnung Voraussetzung, dass Wirtschaftsgärten eingefriedet werden mussten. Diese Vorgabe wurde allerdings in den Folgeverordnungen wieder gelockert, so dass dies nicht mehr zwingend vorgeschrieben war. Auch hier wurde – wie oben bereits erwähnt – darauf geachtet, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs jederzeit gewährleistet war.

- 7. Welche Restbreite war für den verbleibenden Fußverkehrsraum erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit zu sichern? Bitte erläutern Sie dies an den Beispielen Weißliliengasse (Höhe Heringsbrunnengasse), Augustinergasse (wo beidseits Genehmigungen ausgesprochen wurden), Emmeransstraße (zwischen Schillerplatz und Maria-Einsmann-Platz) und Große Langgasse (Ecke Kleine Langgasse).**

Bei der Koordinierung der Erweiterungsflächen wurde darauf geachtet, dass die von der beteiligten Stelle vorgegebenen Mindestgehwegbreiten eingehalten werden. Die Mindestgehwegbreite beträgt in der Regel mindestens 1,20 m.

- 8. Wurde bei der Genehmigung zusätzlicher Flächen darauf geachtet, dass die Hauptlast des Flächenverlustes von den Verkehrsteilnehmern getragen wird, die im Modal Split eine höhere Luftbelastung im Sinne des Klimanotstands darstellen? Wurden dagegen die Flächenverluste für FußgängerInnen, Rolli- und RollatorennutzerInnen sowie RadfahrerInnen kleiner gehalten als die Flächenverluste für den motorisierten Verkehr?**

Im Rahmen der Ämterkoordinierung und Genehmigungsbearbeitung konnten diese Punkte aus zeitlichen Gründen nicht betrachtet werden. Die Verwaltung hatte den Auftrag, die Flächen so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Mainz, 09.12.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete